

Fürsorge kompakt

Gut informiert zu Pflege, Alltagshilfe und Erbschaft

Eine Information der VorsorgeLotsen der Volksbank Mittelhessen

Vorwort	4
Teil I • Heute schon an morgen denken!	6
Vorbereiten und Vorsorge treffen – mit den richtigen Dokumenten	6
Regelung, wenn keine Vorsorgedokumente vorliegen	8
Vorsorgelösungen gegen finanzielle Einbußen	11
Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nur eine Grundversorgung	12
Nutzen einer privaten Pflegeversicherung	12
Die Private Pflegeversicherung verringert die Versorgungslücke	12
Pflegemonatsgeld- bzw. Pflegetagegeld-Versicherung	13
Pflege Bahr mit staatlicher Förderung	13
Teil II • Pflege	15
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	15
Die verschiedenen Pflegegrade	17
Gut zu wissen: „Rehabilitation vor Pflege“ und Pflegeberatung	18
Demenz	20
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	22
Der Antrag für Pflegebedürftigkeit	28
Möglichkeiten bei Ablehnung eines Pflegegrad-Antrages	30
Unterscheidung der Pflegearten	32
Betreuungsangebote	33
Stundenweise Betreuung	33
24-Stunden-Betreuung für zu Hause	34
Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige	36
Pflegezeit für Arbeitende	38
Leistungen der Sozialversicherungen für Pflegepersonen	39
Teil III • Testament und Erben	40
Die gesetzliche Erbfolge	40
Erbschaftsteuer und steuerliche Freibeträge bei Erbschaften	42
Pflichtteil und Pflichtteilsansprüche	44
Testament: Nachlassregelung im Vorfeld	45
Nutzen eines Testaments	46
Formvorschriften bei einem Testament	46
Mögliche Anlaufstellen und Adressen	48
Die VorsorgeLotsen der Volksbank Mittelhessen	48
Die Pflegestützpunkte der gesetzlichen Krankenkasse und Kommunen	49
Rechtliche Hinweise	50
Impressum	51

Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Anweisung, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Dies betrifft vor allem lebensverlängernde Maßnahmen und medizinische Eingriffe.

Die **Sorgerechtsverfügung** betrifft Sie, sofern Sie minderjährige Kinder haben. Sie legt fest, wer das Sorgerecht für die Kinder übernehmen soll, falls die sorgeberechtigte Person (im Regelfall Sie als Eltern) ausfällt oder verhindert ist. Dies dient dazu, im Vorfeld eine geeignete Person zu benennen, um die Betreuung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Die Erstellung dieser Dokumente kann aufgrund der tiefen Auseinandersetzung mit den Themen unangenehm erscheinen, aber es ist ein wichtiges Zeichen von Verantwortung gegenüber Ihrer Familie und Ihren Angehörigen. Sie bieten Schutz und Gewissheit in Zeiten der Not und ermöglichen es Ihnen, im Fall der Fälle handlungsfähig und (bzw. oder) abgesichert zu sein.



Vorsorgedokumente auf einem „weißen Blatt Papier“ aufzuschreiben und im Nachttisch zu deponieren, reicht nicht aus. Es gibt diverse rechtliche Formulierungen und Formvorschriften, die erfüllt werden müssen.

Wichtig ist auch, dass diese Dokumente auf dem aktuellsten Stand gehalten werden und im Fall der Fälle einsehbar sind.

Hier kann Ihnen der **VorsorgeLotse** Unterstützung anbieten.

LotsenTipps

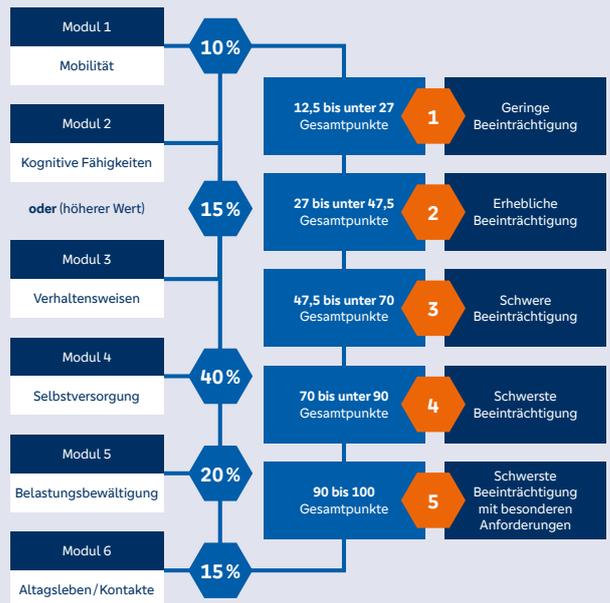
„Denken Sie bei den Dokumenten nicht nur an sich, sondern gleich auch an Ihre Angehörigen!“

„Im Zusammenhang mit den Vorsorgedokumenten ist es ratsam, sich auch mit einem Testament zu beschäftigen.“

Weitere Informationen dazu finden Sie in Teil III (ab Seite 40).

Ermittlung der Pflegegrade

5 Pflegegrade geben nach Bewertung von 6 Bereichen Auskunft über die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen - je höher der Pflegegrad, desto höher die Beeinträchtigung:



Erbschaftsteuer und steuerliche Freibeträge bei Erbschaften

Die Steuerfreibeträge bei Erbschaften legen fest, bis zu welcher Höhe ein Erbe steuerfrei bleibt. Die aktuellen Freibeträge für die Erbschaftsteuer in Deutschland betragen aktuell:

Persönliche Freibeträge:

Personengruppe	Steuerklasse	Freibetrag
Ehegatten / Lebenspartner	I	500.000,00 EUR
Kinder	I	400.000,00 EUR
Enkel	I	200.000,00 EUR
Eltern / Großeltern / Urenkel	I	100.000,00 EUR
Nichten und Neffen / Geschwister / Schwiegerkinder und -eltern / geschiedene*r Ehepartner*in	II	20.000,00 EUR
Weitere Personen	III	20.000,00 EUR

Die genannten Freibeträge gelten pro Erbfall und Erbenkategorie. Übersteigt das Erbe den jeweiligen Freibetrag, muss Erbschaftsteuer gezahlt werden. Neben den Steuerfreibeträgen gibt es noch sog. Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG für Hausrat und das selbstgenutzte Familienheim. Die Steuerbefreiungen senken die Berechnungsgrundlage zur Berechnung der Erbschaftsteuer. Die konkrete Steuerberechnung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Wert des Erbes, dem Verwandtschaftsgrad und den individuellen Steuersätzen.

Die Steuerfreibeträge gelten auch für Schenkungen. Der Freibetrag für Schenkungen kann alle zehn Jahre in voller Höhe ausgeschöpft werden. Tritt der Erbfall innerhalb von zehn Jahren nach der Schenkung ein, so wird die Schenkung auf den Freibetrag des Erbes angerechnet und verringert diesen um die Höhe der geleisteten Schenkung.

Es ist empfehlenswert, sich bei komplexen Erbfällen rechtzeitig rechtlichen Rat einzuholen.

Wir machen den Weg frei.

Die Volksbank Mittelhessen ist mehr als „nur“ eine Bank – wir sind ein verlässlicher Partner auf Ihrem Lebensweg.

Diese Broschüre zur Pflege und Vorsorge ist ein Teil unserer langjährigen Überzeugung. Unsere VorsorgeLotsen bieten eine erweiterte Beratung, die über das Finanzielle hinausgeht. Sie unterstützen individuell in den Themen Vorsorge, Pflege und Alltagshilfe.

Sie erhalten einen umfassenden, praxisbezogenen Einstieg und viele Erklärungen zu diesen Herausforderungen. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf stehen unsere VorsorgeLotsen gerne zur Verfügung.

Entdecken Sie dieses Angebot der Volksbank Mittelhessen: Wir sind für Sie da!

Die VorsorgeLotsen der Volksbank Mittelhessen eG
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen

www.vb-mittelhessen.de/lotse
0641 7005 - 0 • Stichwort „VorsorgeLotse“
vorsorgelotse@vb-mittelhessen.de

